



► Nr. VO/2013/00506
öffentlich

Lübeck, 04.04.2013

Vorlage

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.06.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil Travemünde, Gemarkung Rönna, erhält gemäß anl. Plan die Planstraße 765 die Bezeichnung **Kleines Haff**.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine.
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Die Beschlussvorlage ist öffentlich:

- Ja
 Nein

Finanzielle Auswirkungen:
Begründung:

- Keine.
 Es ist beabsichtigt, dass die Kosten für die Beschilderung vom zukünftigen Erschließungsträger getragen werden.

Begründung:

Der sich im Verfahren befindende und voraussichtlich zum Sommer 2013 rechtskräftig werdende Bebauungsplan 32.76.02 – Rönnaauer Weg – hat zum Anlass, eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf unterschiedlich großen Gartengrundstücken sowie die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen am Rönnaauer Weg festzusetzen.

Die äußere Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über den Rönnaauer Weg und weiter über die Ivendorfer Landstraße K2 an die B75.

Innerhalb des Pommernzentrums sind die öffentlichen Verkehrsflächen Europaweg und Ostseestraße als Geh- und Radwege bzw. Feuerwehrezufahrten bis zum Rönnaauer Weg ausgebaut und gewidmet.

Die neue Wohnbebauung wird über die von der Ostseestraße abgehende und als Ring konzipierte Planstraße 765 erschlossen. Für diese ist die Straßenbenennung erforderlich.

In Auslegung der „Internen Richtlinie für die Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck vom 18.01.1995“ und in Anlehnung an die 1986 erfolgte Straßenbenennung der Ostseestraße und des Europawegs empfiehlt der Bereich Stadtgrün und Verkehr, der Planstraße 765 den Namen: **Kleines Haff** zu geben.

Ein Haff ist ein durch eine Nehrung oder durch vorgelagerte Inseln vom tieferen Hauptteil des Meeres getrennter Brackwasserbereich. Haffe gehören zu den inneren Küstengewässern.

Eine Nehrung bezeichnet dabei einen schmalen, meistens sandigen Landstreifen, der einen flacheren Teil des Meeres vom offenen Wasser abtrennt. Sie entsteht durch Sandverdriftung bei der Bildung einer Ausgleichsküste aufgrund von schräg eintreffenden Wellen.

Südlich der Insel Usedom befindet sich an der Grenze zu Polen das Stettiner Haff mit dem im Küstenbereich und weiteren Inland verlaufenden, gleichnamigen Naturpark. Die Wasserfläche des Stettiner Haffs teilt sich in das zu Polen gehörige Große Haff und das **Kleine Haff** in Deutschland.

Anlagen:

Anlage 1: Plan zur Benennung – Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) + B-Plan

Senator/in F. - P. Boden